

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 20.10.2021
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:42 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Frankentherme in Bad Königshofen i.
Gr.

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno
Böhm, Eva

MITGLIEDER DES KREISTAGES

Back, Karola
Breitenbücher, Karl
Bruckmüller, Thomas
Custodis, Michael
Dahinten, Cornelia
Demar, Juliane
Dietz, Thomas abwesend ab 18:18 Uhr
Doser, Daniel
Eppler, Hartmut
Finger, Albrecht
Fischer, Thomas
Freund, Matthias
Friedel, Egon
Götz, Angelika
Gröschel, Gabriele
Helbling, Thomas
Helmerich, Frank
Herbert, Christof
Heusinger, Jürgen abwesend ab 18:28 Uhr
Klum, Helmut, Dr.
Kneuer, Gerald
Kraus, Michael abwesend ab 18:25 Uhr
Kronester, Carmen-Sita
Liebst, Matthias
Lörzel, Julian
May, Klara
Pittner, Gerald
Räder, Eberhard
Raschert, Thorsten
Reder-Zirkelbach, Birgit Fraktionsvorsitzende
GRÜNE
Reubelt, Sonja
Schenk Graf von Stauffenberg, Karl
Gruppensprecher FDP
Schmöger, Stefan

Seifert, Irmgard
 Seiffert, Georg
 Seufert, Anja
 Shah, Yatin
 Straub, Georg
 Streit, Eberhard Fraktionsvorsitzender FREIE
 WÄHLER
 Sturm, Egon
 Suckfüll, Peter
 van Eckert, René Fraktionsvorsitzender SPD
 Vetter, Frank
 Werner, Bruno
 Werner, Michael
 Zeisner, Annemarie

abwesend ab 18:14 Uhr

LEITUNG SITZUNGSDIENST

Räth, Andreas

SCHRIFTFÜHRERIN

Spiegel, Lena
 Nagel, Hanna

VERWALTUNG

Bötsch, Herbert
 Lingerfelt, Rebecca
 Eisenmann, Michael
 Geier, Jörg, Dr.
 Helfrich, Stefan
 Joppich, Monika
 Roßhirt, Gerald
 Sauer, Ilona
 Wallrapp, Lena

WEITERE ANWESENDE

Gast: Herr Dominik Rost	Ehemaliger Geschäftsführer MVZ (zu TOP 4 und 16)
Gast: Frau Sophia Fuchsberger	Neue Geschäftsführerin MVZ (zu TOP 5)
Gast: Herr Dr. Weber	vom BKPV (zu TOP 10)

Abwesende und entschuldigte Personen:

MITGLIEDER DES KREISTAGES

Bassil, Elke	entschuldigt
Erb, Birgit	entschuldigt
Hanshans, Christiane	entschuldigt
Helm, Jutta	entschuldigt
Malzer, Steffen	entschuldigt
Mültner, Daniela	entschuldigt
Rahm, Sonja	entschuldigt
Scheublein, Ruth	entschuldigt
Schmitt, Martin	entschuldigt
Steinbach, Bastian Fraktionsvorsitzender CSU	entschuldigt
Waldsachs, Ulrich	entschuldigt

VERWALTUNG

Endres, Manfred	entschuldigt
-----------------	--------------

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Ehrung ehrenamtlicher Einsatz für Flutopfer in NRW und RLP
Vorlage: S1/164/2021
2. Verabschiedung Kreisbaumeister Herbert Bötsch
3. Vorstellung der neuen Kreisbaumeisterin Rebecca Lingerfelt
4. Verabschiedung Herr Dominik Rost - Geschäftsführer MVZ Rhön-Grabfeld bis 15.09.2021
5. Vorstellung Frau Sophia Fuchsberger - neue Geschäftsführerin MVZ Rhön-Grabfeld seit 16.09.2021
6. Würde von der TO genommen
Vorlage: 1.1/084/2021
7. Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2018 mit Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung
Vorlage: 1.3.1/151/2021
8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Rechnungsjahr 2018
Vorlage: 1.3.1/153/2021
9. Änderung der Richtlinie des Landkreises Rhön-Grabfeld zur Zuschussgewährung für die Durchführung von / sowie die Teilnahme an Schwimmunterrichtskursen für Kinder und Jugendliche (Schwimmförderrichtlinie)
Vorlage: S1/166/2021
10. Übertragung der Aufgabe "Kommunale Abfallwirtschaft" auf das Kommunalunternehmen des Landkreises Rhön - Grabfeld -AöR- (KU) zum 01.01.2022
Vorlage: 4.3/040/2021
11. Änderung der Unternehmenssatzung zum 01.01.2022
Vorlage: 4.3/041/2021
12. Aufhebung der Abfallwirtschaftssatzung
Vorlage: 4.3/042/2021
13. Aufhebung der Müllgebührensatzung
Vorlage: 4.3/043/2021
14. Neuerlass der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) und der Abfallwirtschaftsgebührensatzung (AWGS) zum 01.01.2022 durch das Kommunalunternehmen des Landkreises (KU)
Vorlage: 4.3/044/2021
15. Verschiedenes öffentlicher Teil
- 15.1 Azubi-Shuttle - Anfrage SPD
- 15.2 Sachstand Ausbau Kreisstraße OD Brendlorenzen
Vorlage: 4.4.3/086/2021

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Ehrung ehrenamtlicher Einsatz für Flutopfer in NRW und RLP

Landrat Habermann bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Helbling sowie beim Team der FrankenTherme für die Bereitstellung der Räumlichkeiten für die heutige Sitzung. Er spricht ebenfalls der neuen Geschäftsführung des MVZ, Frau Fuchsberger, seinen Dank aus für die Führung durch die Räumlichkeiten des MVZ-Gebäudes im Vorfeld der Sitzung.

Einleitend zum nachfolgenden Sachverhalt, ist es Landrat Habermann ein großes Anliegen sich bei allen Beteiligten zu bedanken, die Hilfe bei der Flutkatastrophe im Ahrtal geleistet haben. Es sei ein starker Zusammenhalt von vielen Ehrenamtlichen deutschlandweit gewesen. Dies habe gezeigt, wie solidarisch sich die Menschen in schweren Zeiten zeigen.

Eine wichtige Unterstützung seien hier auch die Geldspenden gewesen. Die Hilfe für die Personen müsse weiter anhalten und dürfe nicht nach einem Jahr in Vergessenheit geraten. Für die Zukunft müssen notwendige Schlüsse und Lehren aus dieser Situation gezogen werden, um einer derartigen Lage präventiv vorzubeugen. Weitere Überlegungen zur Entwicklung von Gemeinden und zur Beachtung von Umweltveränderungen müssen getroffen werden.

Landrat Habermann überreicht allen Helferinnen und Helfern jeweils eine Urkunde mit Präsent zum Dank.

MITTEILUNG

Die Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Sommer dieses Jahres hat die Menschen dort hart getroffen. Zu dem menschlichen Leid kommen die erheblichen wirtschaftlichen Schäden. Deutschlandweit wurden Hilfsmaßnahmen koordiniert organisiert.

Auch aus dem Landkreis Rhön-Grabfeld haben sich viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich eingebracht und sind aktiv geworden, um die Betroffenen zu unterstützen. Dies erfolgte zum einen durch verschiedene Aktionen (z. B. Kuchenverkauf) mit dem Ziel, Spendengelder zu sammeln.

Darüber hinaus sind Ehrenamtliche aus Rhön-Grabfeld nach Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gefahren, um mit anzupacken. Bei diesem Ausmaß der Verwüstungen seien die Einsätze für die Menschen besonders hilfreich gewesen.

Dieser humanitäre Einsatz soll im Rahmen der Kreistagsitzung entsprechend gewürdigt werden.

Nach Auskunft des Sachgebietes Katastrophenschutz im Landratsamt haben einzelne Feuerwehren im Landkreis in Eigenregie gehandelt und Einsätze vor Ort organisiert. Durch eine Abfrage über die jeweiligen Kommandanten der Feuerwehren wurde dies in Erfahrung gebracht. (Hintergrundinfo: Der Katastrophenschutz Rhön-Grabfeld besitzt keine landes- bzw. bundeseigenen Materialien für Einsätze; Es ist davon auszugehen, dass sich die Feuerwehrleute den privaten Hilfsaktionen wie z. B. von Bauunternehmer Julian Lörzel oder Torsten Eckert (FFW Bad Neustadt) angeschlossen haben)

Zur Ermittlung der zu Ehrenden wurde in verschiedene Richtungen recherchiert. Die Infoquellen gehen aus der Übersicht des eingeladenen Personenkreises hervor. So wurden die Rückmeldungen der Kommandanten berücksichtigt. Außerdem wurde über die regionale Presse Personen ermittelt, die federführend tätig geworden sind. Die Einladung wurde aus organisatorischen Gründen so formuliert, dass die federführende Person nach interner Absprache 1-2 Personen zur Ehrung im Rahmen der Kreistagsitzung entsendet.

Organisation	Funktion	Anrede	Vorname	Name	Infoquelle
Freiwillige Feuerwehr Oberelsbach	Kommandant	Herrn	Sebastian	May	SG Brand-u. Katastrophenschutz
Freiwillige Feuerwehr Burgwallbach	Kommandant	Herrn	Matthias	Gerhart	SG Brand-u. Katastrophenschutz

Freiwillige Feuerwehr Mellrichstadt	Kommandant	Herrn	Timo	Kolano	SG Brand-u. Katastrophenschutz
Freiwillige Feuerwehr Schönau	Kommandant	Herrn	Ewald	Johannes	SG Brand-u. Katastrophenschutz
Freiwillige Feuerwehr Bad Neustadt/Saale	Zugführer	Herrn	Thomas	Katzenberger	SG Brand-u. Katastrophenschutz
Freiwillige Feuerwehr Bad Neustadt/Saale		Herrn	Torsten	Eckert	SG Brand-u. Katastrophenschutz
Freiwillige Feuerwehr Geckenuau	Kommandant	Herrn	Wolfgang	Grom	Pressebericht
		Herrn	Julian	Lörzel	Pressebericht
		Herrn	Carsten	Hess	Pressebericht
		Herrn	André	Krämer	Pressebericht
		Herrn	Uwe	Steigemann	Facebook
BRK Rhön- Grabfeld		Herrn	Georg	Hein	Pressebericht / BRK: Herr Hein hat am 20.10. Dienst und kann nicht kommen
BRK Rhön- Grabfeld		Herrn	Martin	Mangold	BRK Rhön-Grabfeld: Es fanden im Bereich BRK organisierte ehrenamtliche Einsätze auf unterfränkischer Ebene statt, zu denen jeweils Personen aus Rhön-Grabfeld entsendet wurden. Der Kontingentführer kam aus dem Raum Aschaffenburg. Stellvertretend wurden Mangold Martin, Klamt Alexander sowie Stefan Bergmann genannt.
BRK Rhön- Grabfeld		Herrn	Alexander	Klamt	BRK Rhön-Grabfeld
BRK Rhön- Grabfeld		Herrn	Stefan	Bergmann	BRK Rhön-Grabfeld
KidsCAREpaket- Grabfelder für's Ahrtal		Herrn	Christian	Morath	Facebook (Uwe Steigemann)
		Herrn	Steffen	Floth	Facebook (Uwe Steigemann)
		Herrn	Jens	Toennieshen	Facebook (Uwe Steigemann)
		Frau	Silvia	Balling	Facebook (Uwe Steigemann)

KR Lörzel, ehrenamtlicher Helfer, richtet sich an das Gremium. Er berichtet, dass er mit seinem Team einen enormen Zuspruch für die Unterstützung erhalten habe und offene Türen eingerannt wurden. Es war eine Solidarität vorhanden, die nicht vergleichbar gewesen sei. Er möchte sich im Namen aller Helfer für die unterstützenden Worte bedanken.

Mehrfach wird Herr Landrat Habermann, von den ehrenamtlichen Helfern, auf die hohen Kraftstoffpreise hingewiesen und ob es nicht möglich sei, hier Unterstützung vom Landkreis zu erhalten.

Landrat Habermann entgegnet, dass sich hier mit Sicherheit eine Lösung finden werde.

2 Verabschiedung Kreisbaumeister Herbert Bötsch

Landrat Habermann verabschiedet Herrn Kreisbaumeister Bötsch und richtet dankende Worte an ihn. Er bedankt sich zudem für die gute Zusammenarbeit mit den Kollegen im Bauamt. Es handele sich um ein motiviertes, qualifiziertes kleines Team.

KR Heusinger überreicht symbolisch einen Backstein in Kombination mit den Umrissen des Landkreises Rhön-Grabfeld aus Glas an Herrn Bötsch für die gute Zusammenarbeit. KR Heusinger bedankt sich bei Herrn Bötsch im Namen aller für die gute Zusammenarbeit und Führung in gemeinsamen Projekten.

3 Vorstellung der neuen Kreisbaumeisterin Rebecca Lingerfelt

Im Anschluss begrüßt Landrat Habermann die Nachfolgerin von Herrn Bötsch, Frau Lingerfelt. Er wünscht ihr eine erfolgreiche Zeit und eine gute Zusammenarbeit.
Frau Lingerfelt heißt das Gremium willkommen und erläutert kurz ihren Werdegang. Im Anschluss folgte ein gemeinsames Pressebild.

4 Verabschiedung Herr Dominik Rost - Geschäftsführer MVZ Rhön-Grabfeld bis 15.09.2021

Tagesordnungspunkt 4 wurde im Tagesordnungspunkt 16 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung nachträglich behandelt, da Herr Rost erst zu einem späteren Zeitpunkt der Sitzung des Kreistages beiwohnen konnte.

5 Vorstellung Frau Sophia Fuchsberger - neue Geschäftsführerin MVZ Rhön-Grabfeld seit 16.09.2021

Landrat Habermann empfängt Frau Fuchsberger, die neue Leiterin des MVZ in Bad Königshofen und bittet um eine kurze Vorstellung. Frau Fuchsberger begrüßt die Anwesenden und berichtet in einigen Worten über ihren bisherigen Werdegang. Sie freue sich auf eine gemeinsame Zusammenarbeit und auf die Zukunft des MVZ.

6 Wurde von der TO genommen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen und in der Kreistagsitzung am 13.12.2021 behandelt.

SACHVERHALT

Die CSU Kreistagsfraktion beantragte mit Schreiben vom 05.10.2021 die Bewerbung um das Qualitätssiegel „Digitale Bildungsregion Bayern“. Der Antrag im Wortlaut ist als Anlage TOP_6 beigefügt.

7 Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2018 mit Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

SACHVERHALT

KR Sturm gibt einen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ab und bittet um Entlastung. Die Ausführungen sind Anlage TOP_7 nachzulesen.

Auszug aus Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 89) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Kreistag alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Ist ein konsolidierter Jahresabschluss aufzustellen (Art. 88a), tritt an die Stelle des 30. Juni der 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres. Verweigert der Kreistag die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Landrat Habermann übergibt das Wort an Herrn Eisenmann, Leiter der Kämmerei.

Herr Eisenmann bedankt sich zu Beginn bei den Mitarbeitern der Abteilung und seinem Vorgänger Herrn Miller für die gute Vorbereitung. Er stellt nun die entsprechenden Zahlen vor. Aufgrund der Corona-Pandemie war ein gemeinsames Treffen ordnungsgemäß nicht möglich. Vorgestellt wurde das Ergebnis 2019 bereits im Oktober im Kreisausschuss mit den entsprechenden Zahlen. Das Jahresergebnis lag bei 6,5 Millionen im Jahr 2018 und damit 4,4 Millionen über dem ursprünglichen Ansatz, der im Haushaltsplan festgelegt wurde. Dies liege in erster Linie daran, dass die Transferaufwendungen und Sozialleistungen erheblich niedriger waren, als ursprünglich geplant und Personalkosten auch in diesem Bereich eingespart werden konnten. Zum Vergleich waren es 2019 etwa 4 Millionen, die der Landkreis erwirtschaftet habe, 2020 seien es 3 Millionen gewesen. Das Jahr 2021 muss zunächst noch etwas beobachtet werden, bis die Zahlen soweit feststehen, um sie anschließend veröffentlichen zu können.

KR Sturm begrüßt das Gremium und erwähnt, dass der Bericht rechtzeitig im Ratsinformationssystem eingestellt worden sei, so dass sich die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses eingehend informieren konnten. Des Weiteren sei anzumerken, dass das Kreisrechnungsprüfungsamt am 19.11.2018 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt sowie die Belege geprüft und die Sachkonten eingesehen habe. Diese Rechnungsprüfung für 2018 sei zum jetzigen Zeitpunkt erst erfolgt, wie bereits von Herrn Eisenmann erwähnt. Er führt die Verzögerung auf die Corona-Pandemie zurück. Auf Grund der Änderung des Produktkontenrahmens handele es sich um ein aufwändiges Verfahren.

Die technische Umsetzung habe extrem viel Zeit in Anspruch genommen. Ein wesentliches Element einer Jahresrechnung sei die Jahresbilanz und diese weist für das Jahr 2018 eine Bilanzsumme von 154,1 Millionen Euro auf. Insgesamt stelle dies einen höheren Betrag in Höhe von 6,6 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr dar.

KR Sturm sagt, dass eine Bilanz den aktuellen Stand des Landkreises aufzeige. Er erklärt, dass seit 2010 ein kontinuierlicher Anstieg von insgesamt 40 Millionen sichtbar sei.

Des Weiteren habe sich das Anlagevermögen von 127,6 Millionen auf 129,8 Millionen erhöht. Beispiele hierfür seien bebaute und unbebaute Grundstücke sowie neue Infrastrukturmaßnahmen, wie die Kreisstraße NES 20 Kunstgegenstände, Maschinen usw. Die Investitionen beliefen sich auf 7,7 Millionen Euro und waren damit geringfügig höher als im Jahr zuvor, so KR Sturm.

Er merkt an, dass die Investitionen 2018 aus den selbsterwirtschafteten Mitteln finanziert werden konnten. Das Eigenkapital belief sich zum Ende des Prüfungszeitraumes auf 62,2 Millionen Euro. Im Jahr zuvor lag es bei 53,5 Millionen Euro. Dieser deutliche Anstieg sei auf die positive Haushaltsentwicklung zurückzuführen. Es sei ein sehr gutes Zeichen, dass während das Anlagevermögen und das Eigenkapital steigt, zugleich die Verschuldung sinke. Die Verschuldung habe sich um 2,04 Prozent auf 16,9 Millionen verringert und seit 2010 insgesamt somit halbiert. Die liquiden Mittel konnten trotz Investitionen und deutlichen Schuldenabbaus erhöht werden. Dies sei ebenfalls ein äußerst positives Zeichen. Die wichtigste Zahl dieser Auflistung sei das Jahresergebnis bzw. der Jahresüberschuss in Höhe von 6,4 Millionen Euro. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben beliefen sich im Prüfungszeitraum auf insgesamt 4,5 Millionen Euro.

KR Shah bittet darum, das Ergebnis in die Vorgängerjahre einzuordnen, da die Summe für ihn sehr mächtig wirke.

KR Sturm erklärt, dass der Betrag nicht eklatant höher sei als im Jahr zuvor.

Landrat Habermann bedankt sich bei KR Sturm für den ausführlichen Bericht.

BESCHLUSS

1. Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld stellt den Jahresabschluss 2018 fest.

Einstimmig beschlossen Ja 48 Nein 0 Anwesend 49

2. Der Jahresüberschuss von 6.449.300,61 € ist nach § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 48 Nein 0 Anwesend 49

3. Der Kreistag stimmt der Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Rechnungsjahr 2018

Landrat Habermann trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

SACHVERHALT

Im Rechnungsjahr 2018 wurden einige Haushaltsansätze und Ausgabeermächtigungen von Deckungsringen überschritten. Soweit solche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erheblich sind, sind sie gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO vom Kreistag zu genehmigen. Erheblich sind sie dann, wenn sie den Betrag von 20 000 € übersteigen (vgl. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld).

Insgesamt betragen die **Überschreitungen** 4.492.278,67 €.

Die Überschreitungen können durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen und Minderaufwendungen/Minderauszahlungen gedeckt werden.

Die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen i. H. v. 3.114.013,11 € sind mit den Erläuterungen auf der beiliegenden Übersicht aufgeführt. Es wird gebeten, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zu genehmigen.

Der absolute Betrag von 4,5 Millionen müsse laut Landrat Habermann immer ins Verhältnis zur Gesamthaushaltssumme gesetzt werden. Solche über- und außerplanmäßige Ausgaben ermöglichen eine gewisse Flexibilität, die dem gesamten Haushalt zu Gute komme.

BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 4.492.278,67 € zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

9 Änderung der Richtlinie des Landkreises Rhön-Grabfeld zur Zuschussgewährung für die Durchführung von / sowie die Teilnahme an Schwimmunterrichtskursen für Kinder und Jugendliche (Schwimmförderrichtlinie)

Landrat Habermann erklärt, dass die Schwimmfähigkeit ein Teil der Volksgesundheit sei. Die Menschen sollten zu ihrer eignen Sicherheit sowie zur eigenen Persönlichkeitsentwicklung schwimmen können. Er übergibt das Wort an Herrn Dr. Geier.

Herr Dr. Geier berichtet, dass bereits im Jahr 2019 mit dem Thema Schwimmförderung im Landkreis Rhön-Grabfeld begonnen wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt durften wir bereits 423 Teilnehmer im Landkreis Rhön-Grabfeld im Schwimmunterricht begleiten. Insgesamt fanden 70 Kurse innerhalb der letzten 2 Jahre statt. Im September dieses Jahres habe der Landkreis eine zusätzliche Förderung vom Bayerischen Staatsministerium erhalten, die im Landkreis gar nicht ohne weiteres in Anspruch genommen werden könne. Dies liege daran, dass der Landkreis eine eigene Förderung habe und diese in der der aktuellen Fassung nicht mit der staatlichen Förderung kombinierbar sei. Deshalb sei es nötig, einen kleinen Passus in der Landkreis-Förderrichtlinie vorzunehmen, um die staatliche Förderung miteinbinden zu können. Wichtig sei ihm zu betonen, dass die Förderung den Schwimmlehrern und nicht den Schwimmbädern zu Gute komme. Die Schwimmförderrichtlinie des Landkreises müsse aus den vorher erwähnten Gründen angepasst und präzisiert werden. Eine personelle Aufstockung sei im Landkreis Rhön-Grabfeld im Gegensatz zu anderen Landkreisen nicht von Nöten.

SACHVERHALT

Da coronabedingt die Schwimmkurse ausgefallen sind, möchte die Staatsregierung die Schwimmfähigkeit der Kinder wirkungsvoll unterstützen. Zum ersten Schultag bzw. Kindergarten tag erhielten daher

Erstklässlerinnen/Erstklässler und Vorschulkinder des Schul- bzw. Kindergartenjahres 2021/2022 einen Gutschein über 50 Euro für einen Schwimmkurs zum Erwerb des Frühschwimmerabzeichens „Seepferdchen“. Einen entsprechenden Informationsflyer finden sie in der Anlage.

Der Gutschein kann innerhalb eines Jahres eingelöst werden. Dieser ist gültig für alle Kurse, bei denen mindestens eine Unterrichtseinheit zwischen dem 14. September 2021 und dem 13. September 2022 stattfindet.

Der Gutschein kann bei allen bayerischen Schwimmvereinen, der Wasserwacht und der DLRG eingelöst werden und auch andere Anbieter können die Gutscheine annehmen.

Die Abrechnung der Gutscheine erfolgt dann durch die Schwimmlehrer mit dem BLSV oder gegenüber der Kreisverwaltungsbehörde.

Der Landkreis Rhön-Grabfeld war in diesem Bereich der Bewegungsförderung der Staatsregierung jedoch schon einige Jahre voraus und fördert bereits seit 2019 Schwimmunterrichtskurse.

Seit Inkrafttreten der Richtlinie am 08.07.2019 wurden insgesamt **70 Förderanträge** mit **423 antragsberechtigten Personen** gestellt. Insgesamt wurde bisher eine **Gesamtfördersumme von 29.122,50 €** ausgezahlt (Stand: 31.12.2020).

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließungen der Schwimmbäder im Lockdown von Mitte März 2020 - Mitte Juni 2020 und von November 2020 bis Juni 2021 konnten in diesem Zeitraum keine Schwimmkurse stattfinden und abgerechnet werden. Die ersten Schwimmkurse sind aktuell aber bereits wieder angelaufen und teilweise auch schon abgeschlossen worden.

Die Nachfrage nach Schwimmkursen ist nach wie vor groß und mit langen Wartezeiten verbunden. Daher ist fraglich, ob alle ausgegebenen Gutscheine der Staatsregierung innerhalb des vorgegeben Zeitraums eingelöst werden können.

Grundsätzlich wird im Rahmen der aktuellen Landkreisrichtlinie eine Doppelförderung nicht ausgeschlossen.

Damit es jedoch zu keiner Bevorzugung oder Rängeleien in der Reihenfolge und zu einer Besserstellung dieses kleinen Personenkreises (1. Klässler und Vorschulkinder) kommt, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Doppelförderung im Rahmen der Richtlinie des Landkreises auszuschließen. Im Ergebnis besteht dann für alle Kinder im Landkreis Rhön-Grabfeld die Möglichkeit für ihren Schwimmkurs 50,00 € Unterstützung zu erhalten, unabhängig ob die Kindern einen Gutschein der bayerischen Staatsregierung erhalten haben oder nicht.

Die Schwimmförderrichtlinie soll daher unter dem Punkt 3 „Gegenstand der Förderung“ im 2. Absatz um folgenden Satz ergänzt werden.

3. Gegenstand der Förderung

(...)

Die Kosten der Teilnehmer des Schwimmkurses werden anteilig gefördert. Die Förderquote beträgt 50 %, jedoch maximal 50,00 € pro Teilnehmer. Es kann in Ausnahmefällen ein Wiederholungskurs bezuschusst werden, dazu ist eine schriftliche Begründung des Kursleiters vorzulegen.

Anspruchsberechtigte Kinder im Rahmen der Bewegungsförderung für Kinder in Bayern aus dem Programm „Mach mit – Tauch auf!“ haben keinen Anspruch auf eine Förderung nach der Schwimmförderrichtlinie des Landkreis Rhön-Grabfeld während der Laufzeit dieses Programmes (14. September 2021 bis 13. September 2022) – Ausschluss der Doppelförderung.

Der Kursmeldebogen wird an diese Änderung angepasst (siehe Anlage TOP_9_2).

Da es im Rahmen der Umsetzung der Schwimmförderrichtlinie immer wieder mal zu Problemen bei der Abrechnung von Schwimmkursen von angestellten Schwimmlehrern kommt, schlägt die Verwaltung vor, den Punkt **„Zuschuss für den Kursleiter“** (3. Gegenstand der Förderung; 1. Absatz) zu konkretisieren.

Nach dem Willen des Kreistages, soll die Schwimmförderung des Landkreises dazu genutzt werden um Schwimmlehrer dazu zu motivieren, weitere Kurse anzubieten und ihre Bereitschaft für die Durchführung der Kurse soll finanziell honoriert werden. Es sollen jedoch gerade nicht, die Schwimmbadbetreiber, die

Schwimmkurse mit ihrem Bestandspersonal anbieten bzw. angestellte Schwimmlehrer die die Schwimmkurse vollständig in ihrer Arbeitszeit durchführen, finanziell unterstützt werden.

Daher wird folgende Änderung vorgeschlagen:

3. Gegenstand der Förderung

Der Kursleiter wird für die Durchführung von Schwimmkursen für Kinder und Jugendliche inklusive der Erfassung der Kursteilnehmer gemäß standardisiertem Kursmeldebogen (Anlage TOP_9_2) mit einer Aufwandspauschale in Höhe von 125,00 € pro Kurs bezuschusst.

Angestellte Kursleiter, die die Schwimmkurse (inkl. Abrechnung und Erfassung der Teilnehmer) im Auftrag des Schwimmbadbetreibers (innerhalb ihrer Arbeitszeit) anbieten und durchführen, werden nicht bezuschusst.

Landrat Habermann wiederholt, dass es bereits seit in Kraft getretener Richtlinie vom 08.07.2019 eine Schwimmförderung im Landkreis Rhön-Grabfeld gebe. Bisher seien insgesamt 70 Förderanträge bearbeitet, ausgegeben worden seien bisher 29.122,00 €. Die Schwimmförderung werde weiter betrieben. Die staatliche Schwimmförderung beläuft sich auf 50,00 € für das Erwerben des Seepferdchens. Die Zeiten im Schwimmbad Bad Königshofen wurden erweitert, um zusätzliche Angebote zu schaffen.

KR van Eckert nimmt im Namen der SPD Kreistagsfraktion mit großer Freude den Erfolg ihrer Initiative zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Rhön-Grabfeld zur Kenntnis.

BESCHLUSS

Die Richtlinie des Landkreises Rhön-Grabfeld zur Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung von / sowie die Teilnahme an Schwimmunterrichtskursen für Kinder und Jugendliche vom **29.06.2021** wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen geändert.

Einstimmig beschlossen Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

10 Übertragung der Aufgabe "Kommunale Abfallwirtschaft" auf das Kommunalunternehmen des Landkreises Rhön - Grabfeld -AöR- (KU) zum 01.01.2022

Landrat Habermann gibt das Wort an Herrn Roßhirt.

Herr Roßhirt fasst den nachfolgenden Sachverhalt zusammen und führt aus, dass sich diese Thematik schon länger in der Vorbereitung befinde. Es müsse jetzt eine konkrete Umsetzung erfolgen, um keine Belastung für den Gebührenzahler entstehen zu lassen.

Die Aufgaben und Befugnisse der kommunalen Abfallwirtschaft müssen übertragen, die Satzung geändert und eine Übertragungsurkunde ausgestellt werden. Die bisherigen Satzungsentwürfe seien genehmigt und rechtlich geprüft.

SACHVERHALT

Die Änderung der Besteuerung der Kommunen insbesondere der Kommunalen Zusammenarbeit (§ 2 b Umsatzsteuergesetz) führt zu Mehrbelastungen im Gebührenhaushalt, da auf die Dienstleistungen des KU hierfür 19 % Umsatzsteuer anfallen, so dass eine Anpassung an diese umsatzsteuerliche Veränderung notwendig ist (s. Anlage).

Somit bleibt nur die Möglichkeit die Aufgabe Abfallwirtschaft auf das KU zu übertragen - wie schon in den Landkreisen Würzburg und Bad Kissingen bei Unternehmensgründung geschehen.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) wurde vom Kreisausschuss beauftragt, diesen Übergangsprozess beratend zu begleiten.

Die Vorbereitungen hierzu sind alle abgeschlossen. Die Unterlagen wurden von der Kommunalaufsicht bei der Regierung von Unterfranken nach Abstimmung mit dem BKPV geprüft.

Der Verwaltungsrat des KU hat in seiner Sitzung am 19.07.2021 einstimmig den empfehlenden Beschluss gefasst, dass der Kreistag diese Aufgabenübertragung beschließen möge.

Somit übernimmt das KU die Aufgabe „Kommunale Abfallwirtschaft“ und ist folglich an Stelle des Landkreises hierfür zuständig.

Mit der Aufgabenübertragung gehen alle Werte des Abfallgebührenhaushaltes auf das KU im Rahmen der Rechtsnachfolge über.

Dies sind u. a. die noch nicht abbeschriebenen beweglichen Anlagegüter, die Grundstücke der Altdeponien sowie deren Nachsorgerückstellungen. Auf die beiliegende Wertermittlung zum 31.12.2021 sowie auf den Entwurf der notariellen Übertragungsurkunde des Notariats Schmitkel wird hingewiesen.

Ebenso mit übertragen wird der Stammkapitalanteil an der Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH (GKS). Dessen Übertragung hat die dortige Gesellschafterversammlung am 07.07.2021 einstimmig beschlossen.

Den notariellen Vertragsentwurf finden sie in Anlage_1_TOP_10. Zudem ist die Vorlage BKPV vom 20.01.2022 inklusive dem BMF-Schreiben in Anlage_2_TOP_10 zu finden. Die vorläufigen Bilanzwerte sind in Anlage_3_TOP_10 dargestellt.

KR Friedel fragt nach, ob sich die Bilanz nicht eigentlich die Waage halten müsse und erkundigt sich nach den hier geltenden Sonderregelungen oder Ausnahmen.

Herr Eisenmann erklärt, dass es sich hier nicht um eine Übergabebilanz handele, sondern um vorläufige Werte. Die Werte werden ausgeglichen durch Zahlungen und Forderungen des Kommunalunternehmens. Am Ende werde diese Bilanz ebenfalls ausgeglichen sein.

Landrat Habermann fasst nochmals zusammen und ist ebenfalls der Meinung, dass die Bilanz ergänzungsbedürftig sei.

KR Friedel ist nicht zufrieden mit dessen Antwort.

Landrat Habermann macht deutlich, dass auch sein Interesse geweckt sei und wünscht ebenfalls eine weitere Erläuterung.

Herr Dr. Weber vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wiederholt, dass es sich um vorläufige Werte handele. Die Werte können erst zum 31.12.2021 richtig erfasst werden. Abschreibungen seien zu buchen und die Abfallgebühren abzurechnen. Erst nach finaler Abrechnung kann ein genauer Wert definiert werden. Die aufgeführten Werte (Anlage_3_TOP_10) seien das aktuelle Anlage- und Umlaufvermögen im Abfallwirtschaftsbetrieb sowie die dazugehörigen Kredite. Nach der Abrechnung Ende des Jahres werde die vorläufige Bilanz durch eine Schlussbilanz ersetzt.

Landrat Habermann fragt nach, ob der Aufgabenübertragung rechtlich etwas entgegenstehe.

Der Aufgabenübertragung stehe gemäß Hr. Dr. Weber nichts im Wege. Der erste Schritt sei die Aufgabenübertragung, indem die Satzung des Kommunalunternehmens angepasst und der Aufgabenumfang erweitert werde. Zudem muss dem Kommunalunternehmen die Satzungsbefugnis gegeben werden, so dass im Nachgang die bisherige Abfallgebührensatzung aufgehoben werden könne und der Verwaltungsrat in seiner anschließenden Sitzung, als zuständiges Gremium des Kreistages, die neue Abfallgebührensatzung festsetzen könne. Es sei normal einen solchen Vorgang auf Basis einer vorläufigen Bilanz zu entscheiden und sie am Stichtag durch eine Schlussbilanz zu ersetzen. Ein Bilanzstichtag an dem das Kommunalunternehmen mit den Vorgaben startet, werde benötigt, da das Kommunalunternehmen ab dem 01.01.2022 auch für die Erhebung der Gebühren zuständig sei.

Landrat Habermann bedankt sich und erklärt es sei faktisch nicht möglich zum 01.01.2022 eine vollständige Bilanz vorzulegen. Es müsse zunächst eine vorläufige Bilanz als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden.

KR van Eckert erfragt weitere Informationen zur Organisation und Abwicklung sowie die Befugnisse des Kreistages. Er erkundigt sich, wie der Übergang an das Kommunalunternehmen organisiert werde und zu welchem Zeitpunkt die neuen Bescheide herausgegeben werden können aufgrund der Änderung der Kontodaten. Zudem interessiert ihn, wie gewährleistet werde, dass für die Kundinnen und Kunden keine Irritationen entstehen. KR van Eckert erkundigt sich nach den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes die bisher mit dieser Aufgabe betraut waren. Des Weiteren interessiere ihn, welche Befugnisse der Kreistag in diesem Zusammenhang besitze und ob der Verwaltungsrat mit 7 Mitgliedern noch angemessen sei. Aufgrund dessen schlägt KR van Eckert vor die Mitgliederzahl auf 12 Personen zu erhöhen.

Landrat Habermann informiert darüber, dass sobald die Aufgabe vom Kreis auf das Kommunalunternehmen übertragen wurde, der Kreistag nicht mehr zuständig sei, sondern das Kommunalunternehmen. Mit der Aufgabenübertragung ergeben sich keine solche Aufgabenmehrungen, welche eine Erhöhung der Mitglieder des Verwaltungsrates auf 12 Mitglieder rechtfertigen würde. Der Kundenservice werde geleistet, hier sehe Landrat Habermann keine Bedenken. Er bittet Herrn Roßhirt die Frage bezüglich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beantworten. Landrat Habermann berichtet zusätzliche, dass im nächsten Jahr geplant sei, neue Gebührenbescheide zu versenden.

Hierzu werde ein Erläuterungsblatt für alle Bürgerinnen und Bürger erstellt, so Herr Roßhirt. Die Gebühren bleiben in der Höhe unverändert. Derzeit seien zwei Mitarbeiterinnen mit der Gebührenverwaltung im Landratsamt beauftragt. Diese werden die Tätigkeit in Zukunft übernehmen. Das Personal bekommt entsprechende Verträge von Seiten des Kommunalunternehmens angeboten. Herr Roßhirt fügt hinzu, dass kein zusätzliches Personal benötigt werde.

Landrat Habermann betont, dass eine einvernehmliche Absprache mit den Mitarbeiterinnen erfolgen werde. Es sei ihm ein persönliches Anliegen keine Mitarbeiterinnen und keinen Mitarbeiter schlechter zu stellen.

KR Friedel wünscht, dass die tatsächliche Bilanz zum 31.12.2021 dem Kreistag vorgelegt werde.

Landrat Habermann stimmt zu.

BESCHLUSS

1. Der Kreistag beschließt die Aufgaben und die Befugnisse der Kommunalen Abfallwirtschaft zum 01.01.2022 auf das KU zu übertragen.
2. Der Übertragung der zum 31.12.2021 festgestellten Bilanzwerte des Gebührenhaushaltes auf das KU einschließlich der Grundstücke der Altdeponien gemäß notariellen Vertragsentwurf einschließlich des Stammkapitalanteils am GKS sowie der wirtschaftlichen Berechtigung an der Mitgliedschaft im Zweckverband zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld / Münnertstadt wird wie ausgeführt zugestimmt. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug dessen beauftragt und dementsprechend ermächtigt.

Einstimmig beschlossen Ja 48 Nein 0 Anwesend 49

11 Änderung der Unternehmenssatzung zum 01.01.2022

SACHVERHALT

Landrat Habermann führt aus: Aufgrund der Übertragung der Aufgaben und Befugnisse Kommunalen Abfallwirtschaft auf das KU ist die Unternehmenssatzung anzupassen.

Insbesondere sind dort in § 2 Absatz 1 der Unternehmensgegenstand und in § 2 Absatz 4 die Satzungsbefugnis anzupassen, siehe Anlage TOP_11_2 in roter Farbe.

Des Weiteren sind umfangreiche Anpassungen in Anlehnung an die vom Bayer. Staatsministerium des Innern erlassenen Mustersatzung notwendig, siehe Anlage TOP_11_2 in grüner Farbe.

BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt die Unternehmenssatzung des KU in der im Entwurf vorgestellten Fassung zum 01.01.2022.

Einstimmig beschlossen Ja 46 Nein 0 Anwesend 49

12 Aufhebung der Abfallwirtschaftssatzung

Landrat Habermann erläutert den nachfolgenden Sachverhalt.

SACHVERHALT

Aufhebung der Abfallwirtschaftssatzung

Bezugnehmend auf § 2 Absatz 4 der zum 01.01.2022 beschlossenen Unternehmenssatzung ist ab diesem Zeitpunkt das Kommunalunternehmen sowohl für den Erlass und als auch für den Vollzug der Abfallwirtschaftssatzung zuständig. Somit ist die seit dem 01.01.2016 geltende Abfallwirtschaftssatzung mit Ablauf des 31.12.2021 aufzuheben.

BESCHLUSS

Der Kreistag hebt die Abfallwirtschaftssatzung 01.01.2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2015 (Kreisamtsblatt 22/2015) mit Ablauf des 31.12.2021 auf.

Einstimmig beschlossen Ja 47 Nein 0 Anwesend 47

13 Aufhebung der Müllgebührensatzung

Landrat Habermann informiert über nachfolgenden Sachverhalt.

SACHVERHALT

Aufhebung der Müllgebührensatzung

Bezugnehmend auf § 2 Absatz 4 der zum 01.01.2022 beschlossenen Unternehmenssatzung ist ab diesem Zeitpunkt das Kommunalunternehmen sowohl für den Erlass und als auch für den Vollzug der Müllgebührensatzung zuständig.

Somit ist die seit dem 01.01.2016 geltende Müllgebührensatzung mit Ablauf des 31.12.2021 aufzuheben.

BESCHLUSS

Der Kreistag hebt die Müllgebührensatzung vom 01.01.2021 in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.11.2020 (Kreisamtsblatt 27/2020) mit Ablauf des 31.12.2021 auf.

Einstimmig beschlossen Ja 47 Nein 0 Anwesend 49

14 Neuerlass der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) und der Abfallwirtschaftsgebührensatzung (AWGS) zum 01.01.2022 durch das Kommunalunternehmen des Landkreises (KU)

Landrat Habermann stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

SACHVERHALT

Aufgrund der Übertragung der Aufgaben und der Befugnisse der Kommunalen Abfallwirtschaft zum 01.01.2022 ist das KU gemäß § 2 Absatz 4 der Unternehmenssatzung ab diesem Zeitpunkt für den Erlass obiger Satzungen zuständig.

Gemäß § 6 Absatz 4 i. V. mit § 6 Absatz 3 S. 1 Nr. 1 der Unternehmenssatzung kann der Kreistag den Mitgliedern des Verwaltungsrates vor deren Erlass Weisungen erteilen. Das KU wird die bisherigen Satzungen mit Wirkung zum 01.01.2022 inhaltlich übernehmen.

Auf den Satzungsentwurf der Abfallwirtschaftssatzung (Anlage TOP_14_2) und auf den Satzungsentwurf der Abfallwirtschaftsgebührensatzung (Anlage TOP_14_1) wird verwiesen.

Herr Kreisrat Seifert verlässt die Sitzung vorzeitig um 18:14 Uhr.

BESCHLUSS

Der Kreistag stimmt sowohl der Übernahme der AWS als auch der AWGS durch das KU wie vorgestellt zum 01.01.2022 zu.

Einstimmig beschlossen Ja 46 Nein 0 Anwesend 48

15 Verschiedenes öffentlicher Teil

15.1 Azubi-Shuttle - Anfrage SPD

Landrat Habermann erklärt, dass es einen Termin mit Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner und der Bundestagsabgeordneten Dorothee Bär, zum Projekt „Azubi-Shuttle“ in Großbardorf gegeben habe. Für diese Fahrt sei das Azubishuttle genutzt worden, dort sei das Projekt vorgestellt worden. Anlass für diese Fahrt war, dass das Azubi-Shuttle mit Geldern des Bundeslandwirtschaftsministeriums gefördert wurde.

KR van Eckert entgegnet, dass auch am heutigen Sitzungstag, die von der SPD eingereichten Fragen zum Azubi-Shuttle nicht beantwortet worden seien. Mit Schreiben vom 03.11.2021 habe die SPD einige Nachfragen gestellt, da wiederholt ein Fahrzeug der öffentlichen Hand von der CSU für Wahlkampfzwecke verwendet worden sei. Landrat Habermann habe auf die gestellten Fragen mit einem Schreiben vom 09.11.2021 reagiert. Die gestellten Fragen wurden seiner Meinung nach jedoch nur unzureichend beantwortet. Er sei verwundert, über die Tatsache, dass das Antwortschreiben von Herrn Landrat Habermann zunächst aus der Zeitung zu entnehmen war, bevor die Fraktion dieses erhalten habe. Es sei kein guter kollegialer Stil. KR van Eckert erklärt, dass es sich hierbei nicht um belanglose Thema handele, sondern um die Nutzung von Fahrzeugen der öffentlichen Hand.

Landrat Habermann wiederholt die bereits gegebenen Antworten aus seinem Schreiben vom 09.11.2021.

15.2 Sachstand Ausbau Kreisstraße OD Brendlorenzen

Landrat Habermann trägt den Sachverhalt vor. Eine Asphaltdeckensanierung sei hier vorgesehen, diese sei laut Prioritätenliste auf Rang 30 angesetzt. Einen genauen Termin gebe es nicht, die Sanierung finde jedoch nicht vor 2024/2025 statt.

MITTEILUNG

In der Sitzung des Kreisausschusses am 18.10.2021 wurde von KR Raschert nach dem Ausbaustand der Kreisstraße OD Brendlorenzen gefragt. Herr Landrat Thomas Habermann sagte zu, im Kreistag unter dem TOP Verschiedenes den Sachstand mitzuteilen. Die Ausführungen des Sachgebiets Tiefbau ist als Anlage TOP_15.2 beigefügt.

Landrat Habermann erklärt, dass hier eine Asphaltdeckensanierung vorgesehen sei, diese sei laut Prioritätenliste auf Rang 30 angesetzt. Einen genauen Termin gebe es nicht, die Sanierung finde jedoch nicht vor 2024/2025 statt.

KR Friedel betont, dass die Bürgerinnen und Bürger sich bereits mehrfach zu diesem Thema bei ihm erkundigt hätten.

KR Werner erklärt, dass vor kurzem eine Bürgerversammlung zu diesem Thema stattgefunden habe. Er wünscht eine gemeinsame Planung von Stadt und Landkreis. Demnächst beginne eine gemeinsame Baustelle. Hierbei handelt es sich um die BayWa Kreuzung, das Herzstück der Stadt Bad Neustadt, daher könne zeitgleich keine angrenzende Straße gesperrt werden.

Landrat Habermann ergänzt, dass diese Kreuzung die wohl höchste Verkehrsbelastung im ganzen Landkreis Rhön-Grabfeld aufweise.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreistages.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Habermann
Landrat

Lena Spiegel
Schriftführung